

## Bekanntmachung

### Einmalige Beiträge und Kostenanteile für die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat hat am 29.06.2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - öffentlich bekannt gemacht wird.

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Neukalkulation der einmaligen Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Beiträge und Investitionskostenanteile für die Entwässerung der Gemeindestraßen) der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz vom 04.11.2019 zu. Auf dieser Grundlage beschließt der Verbandsgemeinderat, die Abgabensätze für die einmaligen Entgelte für die erste Herstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung ab dem 01.07.2020 wie folgt festzusetzen:

1. Einmaliger Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 90 %
  - a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m<sup>2</sup> Geschoßfläche 3,23
  - b) Übrige Anlagen, EUR/m<sup>2</sup> Geschoßfläche 2,13
  - Zusammen, EUR/m<sup>2</sup> Geschoßfläche 5,36
  
2. Einmaliger Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 90 %
  - a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile,  
EUR/m<sup>2</sup> mögliche Abflussfläche 5,92
  - b) Übrige Anlagen, EUR/m<sup>2</sup> mögliche Abflussfläche 3,73
  - Zusammen, EUR/m<sup>2</sup> mögliche Abflussfläche 9,65
  
3. Investitionskostenanteil für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen bei offener Bauweise
  - a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m<sup>2</sup> entwässernde öffentliche Verkehrsanlage 12,75
  - b) Übrige Anlagen, EUR/m<sup>2</sup> entwässernde öffentliche Verkehrsanlage 9,42
  - Zusammen, EUR/m<sup>2</sup> entwässernde öffentliche Verkehrsanlage 22,17

4. Investitionskostenanteil für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen bei geschlossener Bauweise
- a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m<sup>2</sup> entwässernde öffentliche Verkehrsanlage 9,29
- b) Übrige Anlagen, EUR/m<sup>2</sup> entwässernde öffentliche Verkehrsanlage 9,42
- Zusammen, EUR/m<sup>2</sup> entwässernde öffentliche Verkehrsanlage 18,71"

Kaisersesch, den 30.06.2020  
Verbandsgemeinde Kaisersesch  
Abwasserwerk  
Albert Jung  
Bürgermeister